



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Susann Biedefeld SPD**

Beste Qualität für die Jüngsten III – Geregelte Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Freistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Bayern verbindlich und auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse gesetzlich zu regeln und so eine professionelle Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bildungsbereich sicherzustellen. Leitungszeiten werden dabei nicht in den Personalschlüssel eingerechnet und durch den Freistaat refinanziert. Gleichzeitig sind bei großen Einrichtungen der Einsatz sowie die Finanzierung einer Verwaltungsfachkraft zu prüfen.

Begründung:

Das Aufgabenfeld, das Leitungen von Kindertageseinrichtungen zu erfüllen haben, wird immer vielfältiger und umfangreicher: Neben einem reibungslosen Ablauf der Organisation der Einrichtungen mit zeitintensiven Verwaltungsaufgaben zählen auch die Einarbeitung und Entwicklung des pädagogischen Teams sowie die Qualitätsentwicklung der Einrichtung zu ihren Aufgabenfeldern. All diese und weitere Aufgaben sind mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, der durch neue – auch bürokratische Belastungen – immer größer wird. So sind Kita-Leitungen heute beispielsweise auch dafür zuständig, eine durchgängige Schlafwache in der Kinderkrippe zu organisieren, Eltern dahinge-

hend zu informieren, dass sie dem Zentrum Bayern Familie und Soziales rechtzeitig den Krippenbesuch ihres Kindes melden müssen, um das Landesbetreuungsgeld nicht länger zu beziehen, oder nach aktueller Bundesgesetzgebung Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen, beim Gesundheitsamt zu melden. Durch dieses weite Feld an Aufgaben und das immer komplexer werdende Einrichtungsmanagement steht eine Einrichtungsleitung je nach Einrichtungsgröße entsprechend nicht für die direkte pädagogische Arbeit am Kind zur Verfügung. Der derzeitige Anstellungsschlüssel spiegelt somit nicht die zur Verfügung stehende Zeit in der Arbeit am Kind wider.

Da eine professionelle Leitung die Qualität der Kindertageseinrichtung maßgeblich beeinflusst und so gute Rahmenbedingungen für das bestmögliche Aufwachsen unserer Kinder sicherstellt, ist es unabdingbar, Leitungen für einen festgelegten Anteil ihrer Arbeitszeit für diese Leitungsaufgaben freizustellen und diese Zeiten nicht in den Anstellungsschlüssel einzurechnen. Bei großen Einrichtungen sind zudem der Einsatz sowie die Finanzierung einer Verwaltungsfachkraft zu prüfen.

Im Gegensatz zu Bundesländern wie Niedersachsen, in denen die Finanzierung eines bestimmten Anteils der Arbeitszeit für die Freistellung von Einrichtungsleitungen umfassend gesetzlich geregelt ist, hat Bayern hier Nachholbedarf. Um zum einen die Lücke zu den anderen Bundesländern zu schließen, muss der Freistaat dringend nachbessern und festgelegte Anteile der Arbeitszeit einer Einrichtungsleitung gesetzlich verankern. Zum anderen trägt diese Festlegung zur Entlastung der Einrichtungsleitung bei, verbessert die Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen und damit die Attraktivität des Berufsfelds und stellt so die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder von Anfang an sicher.

Die freigestellten Zeiten werden durch den Freistaat umfassend refinanziert.

* Änderung der Nummerierung im Betreff

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.